



Künstlerinnen- und Künstlerförderung in Bayern

Erste Hilfe:
Alle Fördermaßnahmen
auf einen Blick!

Überblick und Kritik

Diese Broschüre leistet Erste Hilfe: Hier finden Sie einen Überblick über alle staatlichen Maßnahmen der Künstlerinnen- und Künstlerförderung des Freistaats. Denn immer wieder fragen uns Kulturschaffende um Rat, weil sie keine Förderprogramme kennen bzw. keine Unterstützung oder Beratung bekommen. Außerdem ziehen wir Bilanz: Wo steht die Künstlerinnen- und Künstlerförderung in Bayern?

Die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern gehört zu den Kernaufgaben der Kulturpolitik. Jede staatliche Ebene hat ihre eigene kulturpolitische Verantwortung: Bayern muss Kultureinrichtungen, Kulturschaffende und Projekte von überregionaler Bedeutung fördern, während kommunale Kulturfinanzierung eine lebendige Stadtkultur ermöglichen soll.

Ziele Grüner Kulturpolitik

Unser Ziel ist eine planvolle, sich verantwortende, verlässliche Förderpolitik für Künstlerinnen und Künstler in Bayern. Unsere Kriterien sind kulturelle Vielfalt, Qualität, Beteiligung und Eigenverantwortung. Ohne eine moderne Ausrichtung der Kulturpolitik verliert Bayern zunehmend den Anschluss an die kreativen Zentren Deutschlands. Die altherwürdigen Weihe- und Musentempel allein genügen uns nicht: Bayern kann mehr! Bayerns Künstlerinnen und Künstler können mehr!

Wir wollen eine Künstlerinnen- und Künstlerförderung,

- bei der der Freistaat als zuverlässiger Dienstleister und nicht als vermeintlich großzügiger Mäzen handelt,
- die Künstlerinnen und Künstler berät und unterstützt,
- die Mittel transparent und verlässlich vergibt,
- die Zielsetzungen und allgemeine Förderkriterien offenlegt und
- die auf gesellschaftliche Veränderungen reagiert.

Bislang: Kulturpolitik nach Gutsherrenart

Der mit Abstand größte Pfeiler des bayerischen Kulturhaushalts ist die Förderung von Repräsentativem und Etabliertem. Die kleineren Pfeiler haben weniger tragende als Alibifunktion: Während der Freistaat seine drei staatlichen Bühnen in München im Jahr 2010 mit knapp 114 Millionen Euro bezuschusst, hat der Staatshaushalt für die Künstlerinnen- und Künstlerförderung durch Vergabe von Stipendien, Preisen und Zuwendungen im Bereich Bildender Kunst und Literatur inklusive Villa Concordia in Bamberg und Erwerbsetat für zeitgenössische Kunst weniger als 1,8 Millionen Euro übrig. Wir brauchen natürlich auch die großen Häuser. Tradiertes und Avantgarde, Spitzen- und Breitenkultur bedingen und inspirieren sich gegenseitig. Dennoch stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit zwischen dem Erhalt der traditionellen, repräsentativen Formen und der Unterstützung von neuen, zukunftsweisenden Projekten und Ideen.

Der Kulturfonds, die Hauptquelle der Projektförderung, weist eine fragwürdige Bilanz auf. Er ist finanziell eine Fehlkonstruktion: 153,4 Millionen aus Privatisierungserlösen sind in Eigenkapital der Landesbank umgewandelt worden, um damit den Kauf der Bank Hypo Group Alpe Adria (HGAA) zu stützen. Deshalb gibt es weder sichere Erträge noch Dividenden: Der Fonds ist nun von der Haushaltslage und Haushaltsmitteln abhängig. Trotzdem bleibt er ein Extraposten neben dem regulären Kulturetat und damit dem Budgetrecht des Landtags sowie der Verantwortung des zuständigen Kulturausschusses entzogen. Dieser ‚Schattenhaushalt‘ schafft keinen verlässlichen Förderanspruch, auf den sich Künstlerinnen und Künstler, welche die Voraussetzungen erfüllen, berufen könnten. Der Kulturfonds dient als Privatschatulle der Regierung: Sie hat Spielmasse neben dem regulären Etat und kann sich mit paternalistischen Gesten des Geldverteils von den vermeintlich, beschenken‘ Künstlerinnen und Künstler als besonders großzügig feiern lassen. Weil grundsätzlich nur Einmalförderung gewährt wird, bietet der Fonds keine Hilfe, um bewährte Strukturen zu verfestigen.

Ein weiterer, politisch wichtiger Pfeiler bayerischer Kulturpolitik ist die Förderung weiß-blauer Traditionskultur: Immerhin knapp 1,5 Mio. fließen in Heimatpflege, darunter die Trachtenvereine, und rund 5,6 Mio.

in die Förderung der Volks- und Laienmusik. Die Gewichtung zwischen den Posten, aber auch die Art, wie die Mittel der Kulturförderung vergeben werden, zeigen klar: Repräsentation und Konvention, Standortpolitik und Tradition, darin besteht Bayerns offizielle kulturelle Herrlichkeit. Es fehlen Beratung und Unterstützung für Künstlerinnen und Künstler, Transparenz und Verlässlichkeit, Zielsetzung und Offenheit für Neues: In all dem offenbart sich eine Kulturpolitik nach Gutsherrenart. Eine moderne, demokratische Kunstförderung sieht anders aus.

Beratung?

Kein Plan, kein Konzept!

Staatliche Fördermaßnahmen sind nicht leicht aufzufinden, ihre Vielfalt verwirrend: Gibt es für mein Projekt überhaupt Fördermöglichkeiten? Wer ist mein Ansprechpartner? Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen? Auch Künstlerinnen und Künstler brauchen Beratung. Für die Wirtschaft gibt es in Bayern ein ausgedehntes Unterstützungsnetzwerk für UnternehmensgründerInnen, für ErfinderInnen und »innovative« Unternehmen. In Berlin versteht sich der Senat auch als Dienstleister der Kreativen, nicht nur als Förderer: Er will dafür Sorge tragen, dass Kulturschaffende gerne in der Hauptstadt leben. Künstlerinnen und Künstler werden persönlich beraten. Die Internetseite der Kulturverwaltung listet namentlich zwei Dutzend Ansprechpersonen sortiert nach Sparten und Förderprogrammen auf. Interessierte finden online einen Förderkalender mit Bewerbungsfristen aller Fördermaßnahmen. Antragsformulare und Merkblätter können an zentraler Stelle heruntergeladen werden. Die Senatskanzlei hat zudem das Infoportal »Berlin Creative City« initiiert: Die Internetseiten sind für Kulturschaffende und Kreativwirtschaft die erste Anlaufstelle. Mittels einer Datenbank bietet sie Informationen über Künstlerinnen- und Künstlerförderung, Existenzgründung, Institutionen, Unternehmen, Einzelpersonen und Veranstaltungen, aber auch zu juristischen Fragen wie Urheberrecht oder Steuern.

Eine andere Möglichkeit zeigt Baden-Württemberg auf: Das Kunstbüro unter dem Dach der Kunststiftung ist Anlaufstelle für individuelle Fragen von Künstlerinnen und Künstlern, für Informationen zu Stipendien und Preisen, für Weiterbildungen und künstlerischen Austausch.

Auch NRW berät seine Künstlerinnen und Künstler in staatlich geförderten Literatur- und Kulturbüros. Das Kultursekretariat, ein Zusammenschluss vieler Städte und Gemeinden, das aus dem Kulturretat des Landes finanziert wird, vernetzt die Kulturarbeit und gibt Orientierung in der Förderlandschaft von Kommunen und Land.

Und welchen Service gibt es für Künstlerinnen und Künstler in Bayern? Einzige Informationsquelle ist eine Auflistung von Fördermaßnahmen auf den Internetseiten des Wissenschaftsministeriums. Hier finden sich beispielsweise bei der Katalogförderung weder ein Ansprechpartner noch ein Hinweis, wohin Bewerbungen geschickt werden sollen. Auch bei der Ausstellungsförderung sowie beim Bayerischen Ehrensold fehlen Kontakt und Bewerbungsmodalitäten. Ähnlich beim Kulturfonds, dem wichtigsten Instrument der Projektförderung: Hier fehlt ein Ansprechpartner für Rückfragen. Das Ministerium begnügt sich mit einer Auflistung der Postfachadressen der Bezirksregierungen. Die Staatsregierung versteht sich als beglückender Mäzen, nicht als Partner der Künstlerinnen und Künstler. Vom Dienstleistungsgedanken der Kulturverantwortlichen in anderen Ländern ist diese Regierung Welten entfernt.

Transparenz?

Spiel mit verdeckten Karten.

Während andere Bundesländer längst einen Kulturförderbericht verfassen, um offen zu legen, wer und was gefördert wird, gibt es in Bayern nicht einmal allgemeine Grundsätze für die Künstlerinnen- und Künstlerförderung: Wer wird gefördert und warum? Hier spielt die Staatsregierung mit verdeckten Karten. Wir haben sie aufgefordert, die Leitlinien ihrer Kulturpolitik offen zu legen. Das Ergebnis? Ein dürftiges bürokratisches Konstrukt ohne jeden politischen Gestaltungswillen, dahinter verborgen ein autoritäres, erzkonservatives Kulturverständnis. Wir haben die Staatsregierung auch aufgefordert, im Landtag einen detaillierten Bericht abzugeben, wie sie ihren Kulturauftrag in der Künstlerinnen- und Künstlerförderung versteht, welche Fördermaßnahmen es in welchen übergeordneten Programmen mit welchen Förderkriterien gibt und wo sich Künstlerinnen und Künstler umfassend informieren können. Die Antwort? Eine kommentarlose Auflistung der Maßnahmen und ein Verweis auf die Seite des Wissenschaftsministeriums.

In Berlin finden sich gleich auf der Startseite des Internetauftritts der Kulturverwaltung die allgemeinen Fördergrundsätze. Dazu zählen: Kunstfreiheit, Staatsferne, Transparenz in Hinsicht auf Kriterien, Jurymitglieder und Verfahren, Vergleichbarkeit und Förderungsgerechtigkeit. Außerdem werden alle in einem Jahr geförderten Personen und Projekte veröffentlicht, um die Transparenz der Kulturförderung zu gewährleisten. Auch in NRW legt der jährlich vorgelegte Kulturförderbericht Rechenschaft darüber ab, wohin die Gelder der Kulturförderung fließen. »Die regelmäßige Information über die Kulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen trägt dazu bei, dass unsere Partner – Künstler, Kulturschaffende, Kreative, ehrenamtlich Tätige, aber auch Akteure aus Politik und Verwaltung – wissen, wofür wir stehen und einstehen. (...) Nur Offenheit und Nachvollziehbarkeit können gewährleisten, dass sich alle Beteiligten auf Augenhöhe begegnen«, weiß hier der ehemalige, konservative Staatssekretär.

Eine aktive Informationspolitik ist Voraussetzung für mehr Transparenz, für mehr kulturelle Teilhabe und für eine effektive Kunst- und Kulturförderung. Künstlerinnen und Künstler sowie die Öffentlichkeit haben das Recht zu erfahren, wie und wofür die Kulturmittel eingesetzt werden und was sie bewirken.

Ziele?

Fehlanzeige!

Zur Transparenz der Mittelvergabe gehört auch, dass Künstlerinnen- und Künstlerförderung und Kulturpolitik auf einem erkennbaren Konzept beruhen: Eine moderne Kulturförderung gibt sich Richtlinien, setzt Schwerpunkte und bündelt Einzelmaßnahmen in sinnvollen Programmen. Auch hier lohnt ein Blick über den Tellerrand: Baden-Württemberg hat die zentralen Handlungsfelder sowie die Ziele und Perspektiven seiner Kulturpolitik mit »Kultur 2020. Kunstpolitik für Baden-Württemberg« für die kommenden zehn Jahren benannt. »Kultur 2020« ist gemeinsam mit den Künstlerverbänden und Kulturschaffenden, dem Landeskulturbeirat sowie dem Landtag und den zuständigen Ministerien erarbeitet worden. Die Regierung versteht dies als Basis eines fruchtbaren Dialogs mit der Kunst- und Kulturszene. Eine jährliche Landeskunstkonferenz unter Einbeziehung aller Landtagsfraktionen sowie eine interministerielle Arbeitsgruppe entwickeln das Konzept ständig fort.

Die Staatsregierung hat unsere Forderung nach einem vergleichbaren Landesentwicklungsplan, wie ihn auch die Enquete-Kommission des Bundestags zur Kultur in Deutschland empfiehlt, abgelehnt. Als Kompromiss hat sie ein Papier zu den »Leitlinien« ihrer Kulturpolitik vorgelegt. Daraus wird weder klar, was die Kulturpolitik der Regierung will, noch was sie warum für wichtig hält. Bezeichnend ist, auf welche Traditionen sie zurückgreift: auf König, Kirche, Klöster. Das demokratische Erbe dagegen wird ignoriert und auch die Perspektiven, die aus ihm erwachsen. Im Konzept ist kein Platz für eine demokratische Öffentlichkeit, kein Platz für Kulturschaffende als Partner. Sie dürfen nicht mitentscheiden, es ist allein die Staatsregierung, die nach Gusto bestimmt und sie dann mit Gefälligkeiten »beglückt«. Diese Haltung offenbart ein erzkonservatives Kulturverständnis: Der Staat ist sich selbst genug. Deshalb wird das Bewahren der repräsentativen staatlichen Institutionen zum Selbstzweck. Es tauchen keine kritischen Fragen nach ihrer Legitimation auf oder danach, wie sie fortentwickelt werden müssen, um ihren Aufgaben heute gerecht werden zu können.

Innovation? Alles bleibt beim Alten.

Die bayerische Kulturpolitik zeigt kaum Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Bedarfslagen. Sie lässt sich dafür keinen – auch finanziellen – Spielraum. Andere Länder ziehen wissenschaftliche Studien heran, lassen neue Konzepte und Expertisen erarbeiten und evaluieren ihre Förderprogramme, um die von ihnen geförderte Kulturlandschaft weiter zu entwickeln. So hat NRW nicht nur die Mittel der Kulturförderung verdoppelt, sondern die Expertenkommission Kunst eingerichtet und neue Schwerpunkte definiert. Innovative Ansätze in der Kulturpolitik fehlen im Freistaat fast gänzlich: Alles bleibt beim Alten. Einige Beispiele:

- Während andere Länder den Wert der kulturellen Bildung längst anerkennen, hat Bayern die Mittel gestrichen. Gerade auch für Künstlerinnen und Künstler können Aufgaben in der kulturellen Bildung und der Kunstvermittlung ein Betätigungsfeld sein, das ihnen ein Leben von der Kunst erleichtert. So hat NRW den Wettbewerb »Künstlerinnen und Künstler begegnen Kindern und Jugendlichen« ausgelobt, während in Groß-

britannien Kulturschaffende schon seit vielen Jahren verstärkt als Kunstvermittler in Museen eingesetzt werden.

- In Bayern fokussiert sich die Kulturpolitik wie seit feudalen Zeiten auf die Hauptstadt. In NRW dagegen liegt seit einigen Jahren ein Schwerpunkt auf der planvollen regionalen Kulturförderung: Dieser soll verlässliche Kooperationsstrukturen schaffen sowie eine nachhaltige Kulturentwicklung und regionale Identitäten stärken. Kulturelle Projekte und einzelne Kulturschaffende mit regionalem Bezug werden im Rahmen des Schwerpunkts gefördert. Währenddessen verharrt Bayern in der zentralstaatlichen Dichotomie von Zentrum und Provinz: Wie schon im vorvorletzten Jahrhundert sollen die Reichtümer des Landes an einem Ort zusammengefasst werden. Nach dem Motto: Wenn es in München überquillt, wird auch die Provinz bewässert. Doch ein reiches Land erkennt man heute am Zustand hinter den Fassaden der Hauptstraßen. In den Regionen Bayerns entfaltet sich längst, von der Staatsregierung ignoriert, kultureller Reichtum.
- Ausdruck einer demokratischen Kulturlandschaft sind in vielen Bundesländern die soziokulturelle Zentren: In NRW werden 48 Zentren der freien Szene durch das Land mitfinanziert, die jedes Jahr Millionen von Besucherinnen und Besuchern verzeichnen. Sie sind »Kultur für alle«. Baden-Württemberg fördert 60 soziokulturelle Zentren und Kulturinitiativen. Die Regierung unterstützt damit bewusst die Dezentralität und auch die nicht-kommerzielle Kulturversorgung im Land. Bis zu 10.000 Auftritte von Künstlerinnen und Künstlern finden pro Jahr statt – hier hat manche Karriere begonnen. In Bayern gibt es keinerlei Förderung von soziokulturellen Zentren. Eine Anfrage von uns Grünen ergab, dass die Staatsregierung eine Förderung für nicht erfolgversprechend hält und diese allein von den Kommunen gestemmt werden müsse. Die Erfolgsgeschichten anderer Länder beweisen das Gegenteil.
- Ein weiteres Beispiel, wie wenig die bayerische Kulturpolitik auf Entwicklungen im Land reagiert, ist der demografische Wandel. Während die Regierungsparteien im Landtag selbst

einen Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kultur ablehnen, hat beispielsweise NRW längst den Themenschwerpunkt »Kultur und Alter« gesetzt und lässt Studien über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kulturlandschaft in die Politik einfließen.

- Dass auch Bayern ein Einwanderungsland ist, hat sich in der Kulturpolitik noch nicht niedergeschlagen: Einfach ignorieren und weitermachen wie bisher lautet die Devise. Andere Bundesländer fördern schwerpunktmäßig interkulturelle Projekte. NRW hat einen spartenübergreifenden Förderschwerpunkt gesetzt. Interkultur findet hier nicht nur in kleinen Stadtteilprojekten statt, sondern auch auf den großen Bühnen. Migrantinnen und Migranten sollen nicht nur ermutigt werden öffentliche Kulturangebote wahrzunehmen, sondern sich selbst kulturell einzubringen. Die Akteure der Kulturlandschaft werden, in einem Qualifizierungs- und Professionalisierungsprogramm darauf vorbereitet. Und in Bayern? Hier streitet die Regierungspartei CSU immer wieder demonstrativ ab, dass unser Land ein Einwanderungsland ist.
- Gefördert werden in Bayern hauptsächlich die klassischen Sparten wie Literatur, Theater, Bildende Kunst. Neue Sparten bleiben außen vor: NRW hat beispielsweise einen Förderschwerpunkt Neue Medien geschaffen. Die Projektförderung unterstützt regional und überregional herausragende Projekte, Qualifikation und Fortbildung zur Nachwuchsförderung sowie Vorhaben der Medienkunst mit Kindern und Jugendlichen. Arbeitsstipendien für Medienkünstlerinnen und -künstler unterstützen die junge Sparte im Land. Die Staatsregierung dagegen hält es offensichtlich nicht für notwendig, ihre Förderprogramme auch neuen Formen zu öffnen.
- Die Chancengleichheit von Frauen beim Zugang zu Kultur und bei der Würdigung ihrer künstlerischen Leistungen bezeichnet die Staatsregierung seit Jahren als Schwerpunkt ihrer Kulturpolitik, zu mehr als Willensbekundungen hat es dabei aber nicht gereicht. Während andere Länder mit innovativen Konzepten wie einem Künstlerinnenpreis, besonderen Stipendien

für Bildende Künstlerinnen mit Kindern, der Unterstützung frauenkulturpolitischer Veranstaltungen oder einem Frauenkulturbüro zur Information über spezielle Frauenkulturförderung aufwarten, gibt es in Bayern keine einzige Förderung, die sich an Frauen richtet, geschweige denn Erkenntnisse, wie die Künstlerinnen- und Künstlerförderung geschlechtergerecht gestaltet werden könnte.

- Viele Kulturprojekte gelingen nur durch ehrenamtliches Engagement. Auch hier gibt es noch zu wenig Anerkennung von Seiten des Freistaats – jedenfalls außerhalb der weiß-blauen Traditionskultur und Heimatpflege. NRW hat den Preis »Der Dank – Ehrensache Kultur« initiiert, als Anerkennung und Ansporn für die Freiwilligenarbeit.
- Die Kultur- und Kreativwirtschaft entdeckt die Staatsregierung gerade dank unserer Initiativen im Landtag: Ab sofort wird es auch in Bayern einen Kulturwirtschaftsbericht geben. In dieser Branche finden viele Künstlerinnen und Künstler Arbeit. Andere Länder sind Bayern hier weit voraus. So fördert das landesfinanzierte Projekt »Kreative Quartiere« die Verbindung von Kultur und kreativer Ökonomie in NRW: An 20 Orten im Land werden Kulturschaffenden preiswerte Wohn- und Arbeitsräume erschlossen. Überteuerter Wohn- und Arbeitsraum ist eines der größten Probleme für Künstlerinnen und Künstler in den Ballungsräumen Bayerns. Die Staatsregierung hat bisher viel zu wenig dagegen getan. Folge: Gerade kleine Betriebe entstehen erst gar nicht im Freistaat oder verlegen ihren Standort. Aber zu Sofortmaßnahmen, wie von uns gefordert, konnte sich die Regierungsmehrheit leider nicht entschließen.

Für eine moderne und demokratische Kunstförderung

Kulturpolitik hat für uns Grüne im Bayerischen Landtag einen zentralen Stellenwert. Kultur wirkt identitätsstiftend und zukunftsweisend, wenn sie Tradiertes in Frage stellen, Neues spielerisch erproben und Neugier wecken darf. Mit Kultur definieren wir »uns«, unsere Welt, unseren Platz in ihr und ihre und unsere künftige Entwicklung.

Besondere Stärken Bayerns sind seine regionale Vielfalt und sein kultureller Reichtum. Aber die kulturelle Vielfalt Bayerns erschöpft sich nicht in Heimatabend und Staatsoper. Kulturpolitik darf sich daher nicht auf Hochkultur, Traditionspflege und Folklore beschränken. Vielmehr ist die ganze Palette der Lebens- und Ausdrucksformen in den Blick zu nehmen: ob Kinder- und Jugendkultur, Kultur von Frauen, interkulturelle Projekte, Soziokultur, Subkultur, Medien- oder Kleinkunst.

Die Grünen im Bayerischen Landtag setzen sich für eine stabile Finanzierung der Kulturarbeit ein. Bei der Künstlerinnen- und Künstlerförderung muss der Freistaat ganz neue Wege gehen: weg von einer Förderung nach Gutherrenart hin zu partnerschaftlicher Mitbestimmung von Künstlerinnen und Künstlern in Bayern.

Wir fordern daher die Staatsregierung auf, zusammen mit den Kulturschaffenden einen Landesentwicklungsplan Kultur und allgemeine Richtlinien der Künstlerinnen- und Künstlerförderung zu erarbeiten sowie einen jährlichen Kulturförderbericht vorzulegen. Dadurch wollen wir mehr Transparenz und Verlässlichkeit ermöglichen. Dazu gehört auch ein guter Service für die Kulturschaffenden. Wir setzen uns daher auch für neue Beratungsstrukturen ein. Wir treten ein für die Öffnung der Fördermaßnahmen für mehr Frauen in der Kulturszene sowie für Kulturschaffende mit Einwanderungsgeschichte, für die Unterstützung innovativer Formen, mehr kulturelle Bildung, eine Stärkung der regionalen Kulturpolitik sowie der Soziokultur.

Nur wenn die Kulturpolitik gesellschaftliche Entwicklungen aufnimmt und Traditionen weiterentwickelt, können die Künstlerinnen und Künstler ihr kreatives und innovatives Potential in Bayern voll entfalten.





Auf der Suche nach Unterstützung

Vor allem Land und Kommunen sind für die Förderung von Künstlerinnen und Künstler in Bayern verantwortlich. Eine Übersicht über alle Maßnahmen der Künstlerförderung in den bayerischen Kommunen, Landkreisen oder Bezirken liegt leider nicht vor. Wir haben Ihnen einen Überblick über die staatliche Künstlerinnen- und Künstlerförderung des Freistaats sowie die Angebote des Bundes und der Europäischen Union zusammengestellt.



KünstlerInnenförderung in Bayern

Die Künstlerförderung in Bayern läuft über das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (im folgenden »Ministerium«). Erste Informationen finden Sie unter:
www.stmwfk.bayern.de/foerderung/kuenstlerfoerderung.aspx

Leider sind die Informationen sehr sparsam, unter anderem fehlen meist AnsprechpartnerInnen sowie häufig Hinweise zu den Bewerbungsmodalitäten. Hier heißt es: Bei der Zentrale anrufen, verbinden lassen, Geduld haben!

Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Salvatorstraße 2
80333 München
Telefon: 089 21 86-0 (Vermittlung)
E-Mail: poststelle@stmwfk.bayern.de



I. Spartenübergreifende KünstlerInnenförderung

Bayerische Kunstförderpreise

Der Freistaat verleiht jedes Jahr bis zu 16 Kunstförderpreise zu je 4000 Euro an KünstlerInnen bis 40 Jahre in den Sparten bildende Kunst, Musik, darstellende Kunst und Literatur. Eine Eigenbewerbung ist nicht möglich: Die Bewerber müssen von bestimmten Einrichtungen (Akademien, Berufsverbänden, Staatsgemäldesammlung, Verlagen, Theater) oder dem jeweiligen Gutachterausschuss des Ministeriums vorgeschlagen werden. Eine AnsprechpartnerIn beim Ministerium ist nicht bekannt.

Internationales Künstlerhaus Villa Concordia in Bamberg

Jedes Jahr werden in den Sparten bildende Kunst, Musik (Komposition) und Literatur bis zu 12 KünstlerInnen aus Deutschland und jeweils eine/r aus einem anderen Land als Stipendiaten aufgenommen. Sie werden auf Vorschlag eines aus Fachleuten bestehenden Kuratoriums eingeladen. Eine AnsprechpartnerIn beim Ministerium ist nicht bekannt. www.villa-concordia.de

Ehrensold

An ältere KünstlerInnen, die sich um den Freistaat verdient gemacht haben, vergibt das Ministerium unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse einen Ehrensold in Höhe eines monatlichen Zuschusses von 250 Euro. Über die Verleihung entscheidet das Ministerium. Ein/e AnsprechpartnerIn im Ministerium ist nicht bekannt.

Deutsche Künstlerhilfe des Bundespräsidenten

Die Stiftung ermöglicht mit einmaligen oder laufenden Zuwendungen KünstlerInnen aller Sparten, die mit ihrem Werk eine kulturelle Leistung für die Bundesrepublik erbracht haben und durch Krankheit, Alter oder widrige Umstände in finanzielle Bedrängnis geraten sind, zu unterstützen. Zuwendungen werden auf Vorschlag der Kulturministerien der Länder vergeben. Auch Eigenbewerbungen sind bei den für Angelegenheiten der Kultur zuständigen Landesministerien möglich. Ein/e AnsprechpartnerIn im Ministerium ist nicht bekannt.

Informationen finden Sie unter:

www.literaturport.de/index.php?id=33&no_cache=1&s_id=3

Paris-Stipendien

Bayern hat in der Cité Internationale des Arts in Paris zwei eigene Ateliers. Jedes Jahr können zwei KünstlerInnen unter 40 Jahren der Sparten bildende Kunst und Musik ein sechsmonatiges Stipendium erhalten. Ein Informationsblatt zur Bewerbung findet sich auf den Seiten der Bundesregierung. Ein/e AnsprechpartnerIn im Ministerium ist nicht bekannt.

www.citedesartsparis.net

Kulturfonds

Aus dem Kulturfonds werden Projekte und Vorhaben nichtstaatlicher Träger und Einrichtungen gefördert, in der Regel aber keine laufenden Betriebskosten. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen. Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler Bedeutung sein. Maßnahmen mit Gesamtkosten von weniger als 5.000 Euro können in der Regel nicht gefördert werden. Das Fördergebiet umfasst ganz Bayern, ausgenommen München und Nürnberg. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen ist nicht möglich.

Nur ein kleinerer Teil des Kulturfonds geht in die direkte Künstler- und Projektförderung, denn aus dem Kulturfonds wird ohne Fördergrundsätze oder eine programmatische Klammer alles mögliche bezahlt: Projekte der Jugendarbeit, der kirchlichen Bildungsarbeit, der Erwachsenenbildung, des internationalen Austausches, der Heimatpflege, Zuschüsse für nicht-staatliche Museen und nicht-staatliche Theater, Denkmalschutzvorhaben, Förderung von Bibliotheken und Archiven sowie eine ganze Reihe der hier aufgelisteten gebundenen Maßnahmen der Künstlerförderung.

Anträge müssen bei der jeweiligen Bezirksregierung eingereicht werden. Einen Flyer zum Kulturfonds mit Postfachadressen der Bezirksregierungen finden Sie unter:

www.stmwfk.bayern.de/foerderung/pdf/kulturfonds_flyer.pdf

Eine AnsprechpartnerIn im Ministerium ist nicht bekannt.

II. Förderung von bildenden KünstlerInnen

Förderung von Ausstellungen

Das Wissenschaftsministerium fördert Ausstellungen von überregionaler Bedeutung und Künstlersymposien mit mindestens zehn beteiligten professionellen KünstlerInnen. Ein/e AnsprechpartnerIn im Ministerium ist nicht bekannt.

Debütantenförderung

Der Freistaat kann die Herstellung eines Ausstellungskatalogs bei einer ersten Einzelausstellung eines jungen bildenden Künstlers oder einer Künstlerin fördern, wenn diese/r nach Abschluss der künstlerischen Ausbildung durch einen regionalen Berufsverband oder einen Kunstverein in Bayern durchgeführt wird. Ein/e AnsprechpartnerIn im Ministerium ist nicht bekannt.

Ein Merkblatt finden Sie unter:

www.stmwfk.bayern.de/foerderung/pdf/debuetantenfoerderung.pdf

Einrichtung von Künstlerhäusern

Wenn die Gemeinde Räumlichkeiten und ein Berufsverband oder Künstlerhausverein die laufenden Kosten sicherstellen, kann es vom Ministerium für Investitionen wie die Einrichtung einer Druckwerkstatt Zuschüsse geben. Ein/e AnsprechpartnerIn im Ministerium ist nicht bekannt.

Erwerb von zeitgenössischen Kunstwerken

Die Bayerischen Staatsgemäldesammlungen kaufen im Auftrag des Wissenschaftsministeriums Werke lebender bayerischer KünstlerInnen für die Ausstattung von öffentlichen Gebäuden. Die Auswahl trifft eine Sachverständigenkommission auf öffentlichen Sammelausstellungen in Bayern. Ein/e AnsprechpartnerIn im Ministerium ist nicht bekannt.

Atelierförderung

Der Freistaat unterstützt bis zu 100 bildende KünstlerInnen für die Dauer von zwei Jahren mit einem monatlichen Zuschuss für Atelierkosten in Höhe von 230 Euro. Voraussetzung ist eine künstlerische Ausbildung. Informationen zur Bewerbung sowie die AnsprechpartnerInnen bei den Bezirksregierungen finden Sie unter:

www.stmwfk.bayern.de/foerderung/kuenstlerfoerderung.aspx#Atelierfoerderprogramm

Examenspreis Kunstpädagogik

AbsolventInnen des Studiengangs Kunstpädagogik an der Akademie der Bildenden Künste in München können für besonders herausragende Leistungen beim 1. Staatsexamen einen Preis über 4000 Euro erhalten. Ein/e AnsprechpartnerIn im Ministerium ist nicht bekannt. Informieren Sie sich bei der Akademie der Bildenden Künste: www.adbk.de

USA-Stipendien

Der Freistaat gewährt drei bildenden KünstlerInnen unter 40 Jahren ein Stipendium für einen halbjährigen Aufenthalt in den USA. Zum Wettbewerb werden die Träger des Bayerischen Kunstförderpreises eingeladen. Außerdem können Mitglieder des Gutachterausschusses für die Bildende Kunst einen Bewerber, eine Bewerberin vorschlagen. Ein/e AnsprechpartnerIn im Ministerium ist nicht bekannt.

Stipendien für die Sommerakademie in Salzburg

Jedes Jahr werden fünf Stipendien zum Besuch der Internationalen Sommerakademie für Bildende Kunst in Salzburg vergeben. Die Stipendien sind für Studierende der Akademien der Bildenden Künste in München und Nürnberg vorgesehen. Sie werden auf Vorschlag der Akademien gewährt. Auf den Seiten des Ministeriums gibt es keine Informationen. Fragen Sie bei den Akademien nach.

Kunst am Bau

Bildende KünstlerInnen können Aufträge der staatlichen Bauverwaltung zur künstlerischen Gestaltung von Neubauten erhalten. Bei den angekauften Kunstwerken handelt es sich unter anderem um Skulpturen, Malerei oder Foto- und Computerkunst. Auf den Seiten des Ministeriums gibt es keine Informationen. Wir empfehlen: Fragen Sie bei der Obersten Baubehörde oder beim Ministerium nach.

III. Förderung von MusikerInnen

Förderung musikalischer Veranstaltungen/Projekte

Der Freistaat fördert musikalische Veranstaltungen (insb. Konzertreihen) und musikalische Projekte (insb. zur Nachwuchsförderung). Ziel ist eine Regionalisierung des Veranstaltungsangebots. Einzelkonzerte werden nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert. Die Maßnahme muss von überregionaler Bedeutung sein. Die Grundsätze zur Vergabe vom Januar 2009 sind leider nicht auf den Seiten des Ministeriums eingestellt. Fragen Sie danach! Ein/e direkte AnsprechpartnerIn im Ministerium ist nicht bekannt.

Förderung von Projekten im Bereich Rock/Pop

Der Freistaat stellt dem Rock.Büro SÜD/ABMI e.V. Mittel zur Förderung von Projekten im Bereich populäre Musik zur Verfügung. Die Auswahl der geförderten Projekte und KünstlerInnen obliegt dem Rock.Büro SÜD.

www.pop-netz.de

Jazz-Förderung

Der Freistaat unterstützt das Bayerische Jazzinstitut sowie das Landes-Jugendjazzorchester. Wenden Sie sich mit Fragen an die beiden Einrichtungen.

www.bayernjazz.de

www.ljzb.de

Stiftung Bayerischer Musikfonds

Mit den Erlösen des 1990 gegründeten Bayerischen Musikfonds werden Produktionskosten für musikalische Aufnahmen bezuschusst, Reisekosten zur Teilnahme an wichtigen Wettbewerben mitgetragen, die Anschaffung von Instrumenten unterstützt, überregional bedeutende Veranstaltungen gefördert und Kompositionsaufträge erteilt. Die Förderkriterien sowie eine AnsprechpartnerIn beim Ministerium sind nicht bekannt. Auch die Zusammensetzung der Vergabekommission wird vom Ministerium nicht veröffentlicht.

www.stmwfk.bayern.de/kunst/musikfonds.aspx

Förderung von Konzertreisen

Die Förderung von Auslandsfahrten fällt in die Zuständigkeit der Bundesregierung über das Goethe-Institut. Für Konzertreisen bayerischer Laienmusikensembles ins Ausland mit Begegnungscharakter oder zu internationalen Wettbewerben können über die gemeinnützige Projekt GmbH beim Bayerischen Musikrat Zuschüsse beantragt werden.
www.musikinbayern.de

Begabten- und Nachwuchsförderung

Für die individuelle Förderung von musikalisch besonders begabten Jugendlichen erhält der Bayerische Musikrat staatliche Mittel. Ausführliche Informationen finden Sie unter:
<http://www.musikinbayern.de/Begabtenfoerderung-c599/>

IV. Förderung von AutorInnen

Arbeitsstipendien für SchriftstellerInnen

Seit 2010 erhalten bis zu sechs SchriftstellerInnen Arbeitsstipendien, um begonnene literarische Werke zu beenden. Verschiedene literarische Genres werden bei der Vergabe berücksichtigt. Weitere Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten sowie eine/n Ansprechpartner/in finden Sie unter:

www.stmwfk.bayern.de/Kunst/literatur_foerderung.aspx#stipendium_schriftsteller

Bezuschussung von Autorenlesungen bestimmter Vereine

Die Vereine »Friedrich-Bödecker-Kreis e. V.« und »Bayern liest e. V.« erhalten Zuwendungen für Autorenlesungen. Informieren Sie sich bei den Vereinen über deren Literaturförderung:

www.boedecker-kreis.de und www.bayern-liest.de

Projektförderung

Literarische Projekte von überregionaler Bedeutung wie Festivals, Lesungen, Autorengespräche oder eine Schreibwerkstatt können Projektförderung erhalten.

Weitere Informationen und eine/n Ansprechpartner/in finden sie unter: www.stmwfk.bayern.de/Kunst/literatur_foerderung.aspx#projekt

Jean-Paul-Preis

Der Bayerische Literaturpreis »Jean-Paul-Preis« wird alle zwei Jahre mit einem Preisgeld von 15.000 Euro zur Würdigung des Gesamtwerks eines deutschsprachigen Schriftstellers oder einer Schriftstellerin vergeben. Die Auszeichnung erfolgt auf Vorschlag einer Jury. Ein/e Ansprechpartner/in im Ministerium ist nicht bekannt. Auch die Namen der Jury-Mitglieder sind nicht öffentlich gemacht.

Preis für einen bayerischen Kleinverlag

Der Freistaat vergibt einen mit 5.000 Euro dotierten Preis an einen bayerischen Kleinverlag, der die Verlagslandschaft mit einem qualitätsvollen Programm bereichert.

Infos zu den Bewerbungsmodalitäten sowie eine/n Ansprechpartner/in finden Sie unter:

www.stmwfk.bayern.de/Kunst/preise.aspx

Ehrung verdienter Schriftstellerinnen und Schriftsteller

Mit der Gewährung eines Ehrensoldes an verdiente ältere Schriftstellerinnen und Schriftsteller fördert der Freistaat hervorragende Kunstschaffende. Bei der Bewilligung wird vor allem die Leistung gewürdigt, erst an zweiter Stelle wird die materielle Bedürftigkeit berücksichtigt. Es werden keine näheren Informationen und auch kein/e Ansprechpartner/in im Ministerium genannt.

V. Förderung von ÜbersetzerInnen

Arbeitsstipendium für ÜbersetzerInnen

Der Freistaat vergibt Arbeitsstipendien für ÜbersetzerInnen für nicht abgeschlossene Übersetzungen fremdsprachiger Literatur ins Deutsche. Weitere Informationen zu den Bewerbungsmodalitäten sowie eine/n Ansprechpartner/in finden Sie unter:

www.stmwfk.bayern.de/Kunst/literatur_foerderung.aspx#stipendium_schriftsteller

KünstlerInnenförderung des Bundes

Der Bund finanziert über Fonds und Stiftungen Maßnahmen der Künstlerförderung. Zuständig ist der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien:

www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/Kulturpolitik/Kuenstlerfoerderung/kuenstlerfoerderung.html

Auslandsstipendien

Die Möglichkeit eines Studienaufenthaltes für jüngere SchriftstellerInnen bietet die Deutsche Akademie Villa Massimo in Rom. Eine weitere Förderungsmöglichkeit ist durch einen dreimonatigen Arbeitsaufenthalt in der Casa Baldi in Olevano bei Rom gegeben. Das Deutsche Studienzentrum in Venedig bietet die Möglichkeit für einen zweimonatigen Arbeitsaufenthalt. Die interdisziplinäre Einrichtung fördert junge KünstlerInnen. Die Bewerbungen laufen über das jeweilige Bundesland. Hier gibt es zwar keine/n AnsprechpartnerIn, aber Informationen finden Sie unter:

www.stmwfk.bayern.de/Kunst/literatur_foerderung.aspx

Deutscher Literaturfonds

Der Deutsche Literaturfonds vergibt Stipendien an AutorInnen zur Förderung der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Außerdem unterstützt er bundesweit wirksame literarische Projekte:

www.deutscher-literaturfonds.de

Deutscher Übersetzerfonds

Der Deutsche Übersetzerfonds vergibt Stipendien an ÜbersetzerInnen:
www.uebersetzerfonds.de



Stiftung Kunstfonds

Zweck der Stiftung ist die Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst in Deutschland. Alljährlich werden rund 50 Künstlerinnen und Künstler, Galerien, Kunstvereine, Museen und Verlage durch Stipendien, Projektförderungen oder Publikationszuschüsse unterstützt:

www.kunstfonds.de

Fonds Darstellende Künste

Der Fonds fördert Vorhaben in allen Sparten der darstellenden Kunst. Unterstützt werden experimentelle, interdisziplinäre sowie netzwerkbildende Projekte, Projekte mit Modellcharakter und Vorhaben, die den internationalen Austausch fördern: www.fonds-daku.de

Fonds Soziokultur

Der Fonds Soziokultur fördert zeitlich befristete Projekte, die sich für die Entwicklung und praktische Erprobung neuer Angebots- und Aktionsformen in der Soziokultur engagieren. Die Ausschreibungen sind für alle Sparten von Kunst und Kultur offen:

www.fonds-soziokultur.de/html/sozioset.html

Förderung von MusikerInnen

Der Bund fördert u. a. den Bundeswettbewerb Gesang und den Deutschen Musikinstrumentenfonds. Informationen zur Musikerförderung:

www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragterfuerKulturundMedien/Kulturpolitik/Kuenstlerfoerderung/Musikfoerderung/musikfoerderung.html

Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung: Regionalbüro Bayern

Mit der Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums soll die Kultur- und Kreativwirtschaft in der Bundesrepublik gefördert, die Branche als eigenständiges Wirtschaftsfeld verankert, der Zugang zu bestehender Wirtschaftsförderung verbessert und die Marktchancen der Kulturschaffenden und Kreativen verbessert werden:

www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

Regionale AnsprechpartnerInnen bieten ExistenzgründerInnen, Selbständigen und Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft individuelle Orientierungsberatungen an. Auch freie Künstlerinnen und Künstler finden Beratung für die wirtschaftliche Ausrichtung ihrer Arbeit.

Ansprechpartner Bayern:

Jürgen Enninger

Kompetenzzentrum Kultur- und Kreativwirtschaft des Bundes

Tel. 0151 / 264 67 288

enninger@rkw-kreativ.de

KünstlerInnenförderung in der EU

Die europäische Künstlerförderung läuft vor allem über das EU-Programm KULTUR (2007–2013). Ziel des Programms ist es, durch den Ausbau der kulturellen Zusammenarbeit den europäischen Kulturraum, das gemeinsame kulturelle Erbe und damit die Entstehung einer Europabürgerschaft zu begünstigen. So werden grenzüberschreitenden Kulturprojekte, Übersetzungsprojekte und internationale Kulturfestivals gefördert. Die Förderbereiche werden von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) und von der Generaldirektion Bildung und Kultur verwaltet.

Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur

http://eacea.ec.europa.eu/culture/index_de.htm

Generaldirektion Bildung und Kultur

http://ec.europa.eu/culture/index_de.htm

Den Programmleitfaden finden Sie unter:

[http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/
programme_guide_de.php](http://eacea.ec.europa.eu/culture/programme/programme_guide_de.php)

Künstlerpreise der EU

Die EU vergibt Preise in den Sparten Kulturerbe, Architektur, Literatur und Musik:

[http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/
doc511_de.htm](http://ec.europa.eu/culture/our-programmes-and-actions/doc511_de.htm)



Weitere Informationen:

Cultural Contact Point (CCP)

www.ccp-deutschland.de

Die nationale Kontaktstelle Deutschlands für die Kulturförderung in der EU.

Informationsseite der KuPoGe zu EU-Kulturfördermitteln

www.europa-foerdert-kultur.info/

Weitere nützliche Adressen

Deutscher Kulturrat

www.kulturrat.de

Der Spitzenverband der deutschen Künstlerverbände: Hier finden Sie auch den Kontakt zu allen im Kulturrat vereinigten Berufsverbänden.

Kulturpolitische Gesellschaft

Bundesweiter Zusammenschluss kulturpolitisch interessierter und engagierter Menschen aus Kulturarbeit, Kunst, Politik, Wissenschaft, Publizistik und Kulturverwaltung.

www.kupoge.de

Kulturpolitische Gesellschaft Landesgruppe Bayern

<http://www.kupoge.de/regional.html>

Bundesverband Deutscher Stiftungen

<http://www.stiftungen.org/>

Kulturstiftung der Länder

<http://www.kulturstiftung.de/>

Primär unterstützt die Stiftung Museen, Bibliotheken und Archive beim Erwerb bedeutender Kunstwerke. Ihr obliegt die Verwaltung der Künstlerstipendien für die Villa Massimo in Rom, die Deutsche Akademie Rom Casa Baldi, für die Cité Internationale des Arts Paris sowie das Deutsche Studienzentrum Venedig.

<http://www.kulturstiftung.de/aufgaben/archiv/dizk/>

Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft im BDI

Der Kulturkreis bietet diverse Fördermaßnahmen, vor allem Preise.
www.kulturkreis.eu

Deutscher Künstlerbund

Informationen zur Künstlerförderung des Künstlerbunds unter:
www.kuenstlerbund.de/deutsch/historie/archiv-seit-1950/kuenstlerfoerderung/index.html

Informationsplattformen:

Die Kulturstiftung der Länder

Die Kulturstiftung organisiert auch das Deutsche Informationszentrum Kulturförderung, eine Datenbank mit Informationen über Fördermöglichkeiten kunst- und kulturfördernder Stiftungen, Unternehmen und anderer Einrichtungen in Deutschland:
www.kulturfoerderung.org

Vorbildliche Plattform: Creative City Berlin

www.creative-city-berlin.de

Literaturport der Länder Berlin und Brandenburg

Mit vielen nützlichen Tipps: www.literaturport.de

Plattform für Literaturübersetzer

www.literaturuebersetzer.de/pages/preise/alllestipendien.htm

Plattformen für KünstlerInnen:

www.artports.com

<http://kunstinform.com/kunstfoerderung.html>

Sollten Sie Anregungen, Ergänzungen oder Korrekturen zu unserer Auflistung haben, freuen wir uns über Ihre Hinweise.

Ihr Kontakt:

Dr. Sepp Dürr, MdL
Kulturpolitischer Sprecher
Tel. 089/4126 - 2733
sepp.duerr@gruene-fraktion-bayern.de



Patrizia Heidegger
Referentin für Kulturpolitik
Tel. 089/4126 - 2935
patrizia.heidegger@gruene-fraktion-bayern.de

Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag
Maximilianeum, 81627 München
Tel. 089/4126 - 2493, - 2728
Fax 089/4126 - 1494
info@gruene-fraktion-bayern.de
www.gruene-fraktion-bayern.de

Fotografien aus der Reihe »Arbeitsräume« von Nikolaus Brade,
www.nikolausbra.de
Gestaltung: www.naivemonday.com
Druck: ulenspiegel druck gmbh, Birkenstraße 3, 82346 Andechs
geprüftes Umweltmanagement nach EMAS D-155-00126

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

klimateutral 
gedruckt

Zertifikatsnummer:
072-53275-0111-1139
www.climatepartner.com

Stand: Januar 2011